

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen	Datum 20.09.2013	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0394</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	01.10.2013					
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude	19.11.2013					
Verwaltungsausschuss	21.11.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	12.12.2013					

### Beschluss des Klimaschutzprogrammes

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte Kurzfassung des Klimaschutzkonzeptes einschließlich des Maßnahmenkataloges für die Stadt Barsinghausen wird als Leitlinie beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr
--	---

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
x	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Der Rat hatte mit Beschluss vom 06.03.2008 die Verwaltung mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Aufstellung eines kommunalen Klimaschutzprogramms beauftragt. Mit der Erarbeitung wurde nach der Antragsbewilligung durch die Projektleitstelle des Bundesumweltministeriums (BMU) die Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH beauftragt. In vielen Workshops und Veranstaltungen wurden Ideen zusammengetragen und ausgewertet. Die Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess waren sehr vielfältig und sind in das Konzept eingeflossen.

Das Klimaschutzkonzept für die Stadt Barsinghausen stellt eine Grundlage für die weitere nachhaltige Entwicklung in der Stadt dar. Aus den umfangreichen Betrachtungen zu Emissionsminderungen und Energieverbräuchen sowie den lokalen Potenzialen von Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energieträger wird deutlich, dass bei Ausschöpfung aller Potentiale der Anteil von nicht-erneuerbaren Energieträgern deutlich abgesenkt werden kann.

Einige Maßnahmeempfehlungen sind auch ohne weiteres Personal umsetzbar. Viele Maßnahmen sind nur umsetzbar, wenn hierfür Personal eingestellt wird. Die Stadtverwaltung prüft die Beantragung eines Klimaschutzmanagements auf der Grundlage des Merkblattes „Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement“ des Bundesministeriums für Umwelt, Stand 17.10.2012.

Diese Stelle kann im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung im Regelfall mit 65 % der Personal- und Sachkosten innerhalb des dreijährigen Bewilligungszeitraumes gefördert werden. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht bestätigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20% erhalten. Für die Beantragung ist ein politischer Beschluss im Rat erforderlich. Hierzu wird den Ratsgremien eine gesonderte Sitzungsvorlage vorgelegt.

Der Abschlussbericht und der Materialband sind im Ratsinformationssystem Session als Anlagen zur Beschlussfassung digital abgelegt. Auf die Druckfassung der Unterlagen wurde im Sinne des Klimaschutzes verzichtet. Auf Wunsch werden die Unterlagen für die Ratsmitglieder im Einzelfall ausgedruckt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Kurzfassung des Klimaschutzkonzeptes mit Maßnahmenkatalog.